

Oberriexingen, den 23.04.2021

Elterninformationen zur Notbetreuung während der Corona-Pandemie in den städtischen Kindertageseinrichtungen und in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung

Liebe Eltern,

wie Sie den Tagesmeldungen entnehmen können, sind angesichts der steigenden Infektionszahlen weitere Schritte zur Kontaktbeschränkung leider unausweichlich. Das letzte Wochenende war mit Blick auf den Schulbetrieb und Kita-Betrieb mit vielen Unsicherheiten behaftet. Dies zeichnet sich leider auch in dieser Woche ab. Derzeit lassen sich noch nicht mit Sicherheit alle offenen Fragen beantworten. Auch für uns als Stadtverwaltung ist diese Kurzfristigkeit eine aktuell nicht befriedigende Situation, da wir Ihnen als Eltern und auch Ihren Kindern gegenüber gerne stets mit klaren Informationen durch diese Corona-Virus-Pandemie „helfen“ wollen.

Die Mutationen des Corona-Virus haben sich auch in Baden-Württemberg durchgesetzt. Rund 93% Prozent aller positiven PCR-Testungen wiesen zuletzt im Laborbefund eine Virusmutation nach, in der Mehrheit die englische Mutante B-1.1.7. Die derzeit bekannten Mutationen sind ansteckender und auch gefährlicher als der Ursprungstyp des Corona-Virus. Während beim Ursprungstyp etwas über 10 Prozent aller Neuinfektionen in der Altersgruppe bis 19 Jahre aufgetreten sind, hat sich aktuell dieser Wert etwa verdoppelt. Schaut man sich die Altersgruppe der unter 29-Jährigen an, so steigt der Anteil bei den Neuinfektionen auf ungefähr ein Viertel. Dies bedeutet nicht nur, dass sich Kinder und Jugendliche vermehrt anstecken, sondern es ist weiterhin zu beobachten, dass Kinder und Jugendliche vermehrt von schwerwiegenden Langzeitfolgen betroffen sind. Schließlich sind die Kinder und Jugendlichen als auch viele weitere Familienmitglieder (u.a. Eltern/Großeltern) bisher leider nicht durch eine Impfung geschützt. Durch die Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung bis Anfang März 2021 wurde die zweite Welle des Urtyps eingedämmt. Jetzt, da sich die Virusmutation durchgesetzt hat, befinden wir uns leider wieder im deutlichen Wachstum der Neuinfektionen mit der britischen Mutationsvariante B-1.1.7.

Gestern kratzte die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Ludwigsburg mit einem Wert von 199,3 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner erneut an der 200er-Marke. Die 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner ist seit dem 24.03.2021 im Landkreis Ludwigsburg fast durchgehend überschritten.

Inzwischen hat der Bundesgesetzgeber (Bundestag, Bundesrat und Bundespräsident) das neue „Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ (Bevölkerungsschutzgesetz) auf den Weg gebracht, welches zum heutigen Tag in Kraft getreten ist.

Nunmehr gilt für die Zulässigkeit des Präsenzbetriebs u.a. an Schulen und Kindertageseinrichtungen **ein neuer Schwellenwert von 165 bei der 7-Tages-Inzidenz**. Dieser Wert ist im Landkreis Ludwigsburg seit dem 13.04.2021 überschritten.

Der Bundesgesetzgeber sieht in dem Fall, wenn die genannte 7-Tages-Inzidenz wie im Landkreis Ludwigsburg zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits seit drei Tagen vorliegt, die zwingende Umsetzung der Maßnahmen mit Wirkung ab Samstag, den 24.04.2021, vor. Der Landkreis Ludwigsburg wird heute noch eine entsprechende formale, amtliche Bekanntmachung tätigen. Dies bedeutet dann ab Montag, 26.04.2021, eine grundsätzliche Rückkehr zum Fernunterricht an der Grundschule sowie die Betriebsschließung unserer Kindertagesstätten sowie der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung (außer: Angebote in der Notbetreuung).

Noch ist uns leider nicht bekannt, inwieweit die Bundesregierung oder die Landesregierung durch gesonderte bzw. angepasste (Corona-)Verordnungen zusätzliche Gebote, Verbote oder auch Erleichterungen z.B. für die Notbetreuung aufstellen werden. Abzuwarten bleibt zudem, in welcher Form das Land Baden-Württemberg seine Corona-Verordnung(en) anpassen wird. Die Wechselwirkungen zwischen Bundesregelung und Corona-Verordnung(en) sind noch nicht geklärt. Es ist aber davon auszugehen, dass die baden-württembergische Landesregierung spätestens bis Sonntag ergänzende Regelungen treffen wird.

Wir hoffen sehr, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen bald wieder im Präsenzbetrieb geöffnet werden können, dies wird von der Entwicklung der 7-Tages-Inzidenz im Landkreis LB abhängig sein. Leider steigen die Infektionsfallzahlen in der Region kontinuierlich an und auch in den Kliniken im Landkreis Ludwigsburg spitzt sich die Lage immer mehr zu, weshalb die nun abermals durchgeführten Maßnahmen eine Entschleunigung des Infektionsgeschehens beabsichtigen.

Für Oberriexingen bedeutet dies konkret folgendes:

1. **Grundschule; Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung und Kindertageseinrichtungen werden ab dem kommenden Montag, 26. April 2021 bis auf weiteres geschlossen.**
2. **Für Schulkinder, die in der Grundschule die Notbetreuung besuchen, wird eine reduzierte Notbetreuung in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung (neu: ab 13:05 Uhr bis 16:00 Uhr) eingerichtet.**
3. **Für Kita-Kinder aller städtischen Kindertagesbetreuungseinrichtungen wird an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet. Die konkrete Organisation der Notbetreuung regelt die jeweilige Einrichtung.**
4. **Anspruch auf Kita-Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf diese Notbetreuung. Arbeitgeberbescheinigungen sind vorzulegen bzw. zeitnah bei der Stadt nachzureichen. Wir orientieren uns dabei an den zuletzt gültigen Notbetreuungsregelungen von Dezember 2020 - Mitte Februar 2021.**

Nachfolgend weitere wichtige Informationen für Sie:

Grundschule und der verlässlichen Grundschule (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung)

Die **Grundschule** Oberriexingen bietet **ab Montag, 26.04.2021**, eine Notbetreuung an. Für die Schließung und die Notbetreuung in der Grundschule haben die Eltern heute ein separates Schreiben der Schulleitung erhalten, auf das wir an dieser Stelle verweisen.

Eine reduzierte Notbetreuung **in der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung (neu: ab 13:05 Uhr bis 16:00 Uhr)** im Rahmen der verlässlichen Grundschule **findet ausschließlich für die Kinder statt, die die Grundschul-Notbetreuung besuchen.**

Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtung und Wald- und Naturkindergarten „Reutwaldfuchse“:

Die Stadt Oberriexingen wird **ab Montag, 26.04.2021**, eine Notbetreuung für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 6 Jahren, welche bereits unsere **Kindergärten** oder die **Kinderkrippe** in der Eichendorffstraße 19 / 21 und in der Großmoltenstraße 2 sowie den Wald- und Naturkindergarten „Reutwaldfuchse“ besuchen, anbieten. Eingewöhnungen (mit Geschwisterkindern) und Umgewöhnungen können im Einzelfall aus betrieblichen Gründen weiterhin stattfinden.

Die Notbetreuungsgruppe erfolgt in der ursprünglich gebuchten Betreuungsvariante. Je nach Anzahl der angemeldeten Kinder behält sich der Träger eine neue Einteilung der Gruppen in Absprache mit dem Leitungsteam vor. Für Kinder der GT soll diese Betreuungsvariante bis 17.00 Uhr grundsätzlich

angeboten werden, jedoch behält sich der Träger vor, bei einer geringen Anzahl von angemeldeten Kindern eine Betreuung bis lediglich 15.00 Uhr (vGT) anzubieten.

Die Verpflegung erfolgt ebenfalls in der bisher gebuchten Verpflegungsvariante.

Voraussetzungen für die KITA-Notbetreuung

Anspruch auf die Notbetreuung haben Kinder,

- bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten und einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben.
- bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten und einen Home-Office-Arbeitsplatz haben.
- für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Dies entscheidet die Stadt Oberriexingen auf Anfrage im Einzelfall.

Der Nachweis muss vom Arbeitgeber bescheinigt werden und kann bei der Stadtverwaltung in den kommenden Tagen aufgrund der jetzigen Kurzfristigkeit nachgereicht werden.

Sofern die letzte Arbeitgeberbescheinigung vom Dezember 2020 - Februar 2021 noch jeweils inhaltlich aktuell und gültig ist, ist von den Eltern keine neue, aktualisierte Arbeitgeberbescheinigung vorzulegen - sondern eine Kopie der letzten Arbeitgeberbescheinigung beizufügen. Ein entsprechendes Muster-Formular ist diesem Schreiben beigelegt.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,

- die in Kontakt zu einer Covid-19-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten haben, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts, trockenen Husten oder erhöhte Temperatur/Fieber oder die weiteren bekannten typischen Corona-spezifischen Symptome aufweisen.

Antrags-/Anmeldeverfahren Grundschule / Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung

Die Notbetreuung für die Grundschule Oberriexingen bzw. Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung wird direkt mit der Schulleitung bzw. Leitung der Kernzeitbetreuung aufgrund der Kurzfristigkeit formlos abgesprochen bzw. vereinbart.

Antrags-/Anmeldeverfahren KITA

Die Notbetreuung für die Kindertageseinrichtungen (KITAs) muss weiterhin bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Aufgrund des bevorstehenden Wochenendes wird das Verfahren aber vereinfacht und die schriftliche Beantragung muss bis in der kommenden Woche (KW 17) aufgrund der aktuellen Kurzfristigkeit nachgeholt werden.

KITA-Eltern informieren bitte zeitnah bis spätestens Sonntag, 25.04.2021 - 12:00 Uhr, die jeweiligen Einrichtungsleitungen (Frau Roos, Frau De Mooij, Frau Plänich oder Frau Langjahr) formlos per E-Mail, wenn sie die KITA-Notbetreuung für ihr Kind bereits am Montag, 26.04.2021, in Anspruch nehmen möchten und reichen die Antragsunterlagen parallel bei der Stadtverwaltung ein.

Für die Folgetage nach dem 26.04.2021 ist eine Anmeldung zur Notbetreuung weiterhin über die Stadtverwaltung auf bislang bewährte Weise (Anmeldung bis spätestens 10 Uhr am Vortag der Inanspruchnahme der Notbetreuung, für einen Montag immer freitags) möglich.

Das Antragsformular ist diesem Schreiben beigelegt sowie auf unserer Homepage unter www.oberriexingen.de zum Download verfügbar oder bei der Einrichtungsleitung erhältlich. Der Betreuungsantrag ist ausschließlich per E-Mail an rathaus@oberriexingen.de oder per Posteinwurf an die Stadt Oberriexingen, Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen mit dem folgenden Antragsformular und der vollständig ausgefüllten Arbeitgeberbescheinigung (bzw. Kopie der letzten Arbeitgeberbescheinigung vom Dezember 2020 – Februar 2021, sofern noch aktuell) zu stellen. Rückfragen bzw. die Vorlage von Nachweisen behalten wir uns vor.

Die Entscheidung, ob eine Notbetreuung für Ihr Kind zum 26.04.2021 oder in den Folgetagen erfolgt, erhalten Sie kurzfristig von den KITA-Einrichtungsleitungen mitgeteilt. Im Nachgang erhalten Sie nach Prüfung der eingegangenen Antragsunterlagen in der kommenden Woche (KW 17) von der Stadtverwaltung eine Bestätigung nachgereicht.

Allgemeine weitere Hinweise:

Bitte beachten Sie unsere Informationsquellen wie z. B. die Homepage www.oberriexingen.de oder auch unser regelmäßiges Update auf Facebook <https://de-de.facebook.com/f.wittendorfer/>.

Für einen sicheren Betrieb werden unsererseits in allen Einrichtungen soweit möglich diverse Schutzmaßnahmen wie z.B. Abstandsregelungen, Kleingruppen und Hygienemaßnahmen eingerichtet bleiben.

Auch wenn vom Land Ba-Wü momentan der aktuelle Anspruch zur Notbetreuung für die Eltern mit Home-Office-Arbeitsplätzen erweitert ist und damit die Möglichkeit zur Betreuung in der Notgruppe für mehr Kinder ermöglicht wurde, so appellieren wir dennoch an die Eigenverantwortung der Eltern, die Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn eine eigene Betreuung (evtl. auch trotz Home-Office-Arbeitsplatz) absolut nicht möglich ist. Zudem wurden die bezahlten Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil in dieser Woche vom Bundestag nochmals deutlich aufgestockt.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Notbetreuung in KiTa oder Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung weiterhin gebührenpflichtig ist bzw. Elternbeiträge anfallen. Über den Umgang mit den Betreuungsgebühren/Elternbeiträgen im kommenden Betriebsschließungszeitraum werden wir Sie gesondert zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

Sobald die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Ludwigsburg an 5 aufeinander folgenden Werktagen unter 165 sinkt, kann in den Folgetagen der Präsenzbetrieb wieder aufgenommen werden – auch diese Feststellung hat der Landkreis Ludwigsburg dann entsprechend zu treffen und wird dann wieder von uns umzusetzen sein.

Sie erhalten zu gegebenem Zeitpunkt wieder neue Informationen von uns, wie es hinsichtlich der Notbetreuung oder auch bei einer Wiedereröffnung in der Präsenz weitergeht. Hier müssen wir das weitere Infektionsgeschehen abwarten - und vor allem, welche klaren Vorgaben Bund und Länder treffen werden. Über eine aktuell sich in der Planung befindliche Teststrategie für KiTa-Kinder in der Präsenz (zunächst für die Kinder in der Notbetreuung) erhalten Sie ebenso gesonderte Informationen von uns.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie und Ihre Familienmitglieder gesund!

Freundliche Grüße, Ihr



Frank Wittendorfer
(Bürgermeister)

Anlagen:

- | | |
|--|--------------------|
| - Notkinderbetreuung Antragsformular / Anmeldung KITA/Wald | (Stand 23.04.2021) |
| - Notkinderbetreuung Arbeitgeberbescheinigung | (Stand 23.04.2021) |
| - Notkinderbetreuung Eigenbescheinigung Selbständige | (Stand 23.04.2021) |